

Erläuterungsbericht

1. Neugestaltung der Beschilderung „Zentrum“ auf Vorwegweisern mit Integration in das Parkleitsystem

Planungsgrundsätze:

1. Der bisher bekannte Zielpunkt „Zentrum“ im Bereich Alter Garten entfällt auf der Vorwegweisung; auf das besonders wichtige Einzelziel „Schloss“ wird jedoch weiterhin hingewiesen.
2. Auf dem inneren Ring, sowie auf den Radialstraßen an den Knotenpunkten mit dem inneren Ring wird der Begriff „Zentrum“ von allen Vorwegweisern entfernt. Die Zielführung des Autofahrers zu zentrumsnahen Parkmöglichkeiten erfolgt über das vorhandene Parkleitsystem. Das Kopfschild auf den Wegweisern des Parkleitsystems wird geändert von „Parkleitsystem“ in „Parkleitsystem Zentrum“. Im Parkleitsystem werden die jeweils nächsten Parkhäuser bzw. -plätze angezeigt, maximal fünf pro Schilderstandort.
3. Auf dem äußeren Ring, sowie auf den Radialstraßen zwischen innerem und äußerem Ring (ausschließlich der Knotenpunkte mit dem inneren Ring, aber einschließlich der Knotenpunkte mit dem äußeren Ring) wird auf der Vorwegweisung auf das Ziel „Zentrum“ hingewiesen.

Begründungen:

zu 1. Neben dem bisher als Zielpunkt „Zentrum“ ausgeschilderten Bereich Alter Garten, von wo aus die Fußgängerzone (Schlossstr. / Puschkinstr. / Mecklenburgstr.), wichtige touristische Ziele (Schloss, Theater, Museum) und das politische Zentrum (Landtag, Staatskanzlei etc.) optimal erreichbar sind, soll zusätzlich auch der westliche Teilbereich des Zentrums mit seinen Einkaufsmöglichkeiten (Schlossparkcenter, Wurm) gleichwertig berücksichtigt werden. Der bisher bekannte Begriff „Zentrum“ mit seinem Zielpunkt im Bereich Alter Garten soll daher auf der Vorwegweisung entfallen. Das besonders wichtige Einzelziel „Schloss“ soll aber weiterhin ausgeschildert werden.

zu 2. Der auf den Radialstraßen zwischen äußerem und innerem Ring einfließende Verkehr muss sich an den Knotenpunkten Radialstraßen / innerer Ring entscheiden, welche nächstgelegene Parkmöglichkeit im Zentrum er ansteuern möchte. Er kann sich am Parkleitsystem orientieren. Durch die Änderung der Kopfschilder von „Parkleitsystem“ in „Parkleitsystem Zentrum“ wird dem Autofahrer verdeutlicht, dass er sich in Zentrumsnähe befindet. Insofern ist an diesen Knotenpunkten der Begriff „Zentrum“ auf der Vorwegweisung nicht mehr nötig. Auf dem inneren Ring wird er dann entsprechend weitergeführt. Während bislang die Zielführung „Zentrum“ auf der Werderstraße / G.-Schack-Allee abbrach, da sie zu einem imaginären Punkt im Bereich Alter Garten führte, ergibt sich nun eine Führung zu einem konkreten zentrumsnahen Parkhaus. Für das besonders wichtige Einzelziel „Schloss“ muss dem Autofahrer aber weiterhin eine Orientierung gegeben werden.

zu 3. Der von außerhalb der Stadt einfließende Verkehr muss sich an den Knotenpunkten Radialstraßen / äußerer Ring entscheiden, ob er Schwerin auf dem äußeren Ring (Ortsumgehung) umfahren möchte oder ob er das Stadtzentrum anstreben möchte. Vor allem aufgrund der Entfernung des äußeren Ringes vom Stadtzentrum, aber auch um übermäßigen Beschilderungsaufwand zu vermeiden, ist hier der zusammenfassende Begriff „Zentrum“ auf der Vorwegweisung ausreichend.

Verfahren:

Die oben genannten Planungsgrundsätze wurden im Detail zwischen IV, 32 und 61 abgestimmt. Für die Realisierung der Neugestaltung der Beschilderung „Zentrum“ auf Vorwegweisern mit Integration in das Parkleitsystem werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 1.500,-€ anfallen. Diese Mittel können aus dem laufenden Haushalt des Amtes 69 zur Verfügung gestellt werden. Nach Bestätigung des vorliegenden Konzeptes kann 69 die Realisierung vorbereiten.

2. Ergänzung der Hinweise auf die Touristeninformationen

Planungsgrundsätze:

1. Mit einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Zielführung des Kfz-Verkehrs zur Touristeninformation soll für eine übersichtliche und eindeutige Wegführung gesorgt werden, die logisch und leicht verständlich ist.
2. Die bislang uneinheitliche Vorgehensweise der Unterbringung des Zusatzes „i“ auf den Vorwegweisern ist für den Kraftfahrzeugverkehr irritierend und soll in diesem Zusammenhang mit bereinigt werden. Es gelten die gleichen Grundsätze wie unter Abschnitt 1 beschrieben. Die vorhandenen Hinweise „i“ auf den Vorwegweisern werden entfernt und die Zielführung zu den Touristeninformationen beginnt auf den Zufahrten der Radialstraßen auf den inneren Ring.
3. Auf dem inneren Ring selbst werden die Zusätze „i“ nur auf dem Parkleitsystem vorgenommen. Dort wird der Zusatz „i“ auf den Parkleitwegweisern derjenigen Parkhäuser bzw. Parkplätze aufgebracht, die den Touristeninformationen aus der jeweiligen Fahrtrichtung am nächsten gelegen sind. Das ist aus Richtung Südosten das „Parkhaus am Schloss“, aus Richtung Nordosten der Parkplatz „Grüne Straße“ und aus allen nördlichen und westlichen Einfahrtrichtungen das Parkhaus „Wurm“.
4. Der in den Parkhäusern und Parkplätzen ankommende Besucher der Stadt Schwerin wird dann von der Parkplatzfläche zu seinem Ziel über ein spezielles, neu entwickeltes Fußgängerleitsystem geführt. Dies gilt außerdem noch für eine Anzahl weiterer ausgewählter Ziele (siehe Abschnitt 3).

Begründungen:

- zu 1. Die bestehenden Hinweise auf eine Touristeninformation im Stadtzentrum bezogen sich ursprünglich auf einen Stadtplan im Bereich Jägerweg / Freilichtbühne und waren auf der Vorwegweisung zum sogenannten „Großparkplatz Zentrum“ integriert. Mit der Einführung des Parkleitsystems für das Stadtzentrum, der Eröffnung einer zweiten Touristeninformation im „Wurm“ und dem Beginn der Bauarbeiten zur BUGA im Bereich des Parkplatzes „Jägerweg / Freilichtbühne“ wurde es zwingend erforderlich, neue Grundsätze der Zielführung zu den beiden „Schwerin-Informationen“ zu definieren.
- zu 2. Der Hinweis „i“ ist ein ganz spezieller Hinweis, der erst bei der Zufahrt auf das Stadtzentrum direkt von Bedeutung ist, deshalb wird er erst an den Knotenpunkten mit dem inneren Ring auf das Parkleitsystem aufgebracht und an allen Vorwegweisern, die teilweise sogar noch vor dem äußeren Ring liegen, entfernt.
- zu 3. Durch die Integration des „i“ in das Parkleitsystem soll dem Autofahrer unmittelbar verdeutlicht werden, welches Parkhaus er ansteuern kann, um zu einer Touristeninformation zu gelangen.

zu 4. Da das Parkhaus bzw. der Parkplatz noch nicht das eigentliche Ziel ist, muss der Autofahrer von dort nahtlos als Fußgänger weitergeführt werden zur Touristeninformation.

Verfahren:

Das Überkleben und Ergänzen der Piktogramme „i“ auf der Kfz-Wegweisung bzw. dem Parkleitsystem ist bereits erfolgt und wurde aus dem laufenden Haushalt des Amtes 66 finanziert. Zum Verfahren zur Fußwegweisung siehe Abschnitt 3.

3. Neugestaltung der Fußgängerwegweisung

Planungsgrundsätze:

1. Als Startpunkte des Fußgängerwegweisungssystems wurden definiert: Parkhäuser bzw. Parkplätze, Bahnstationen und wichtige Haltestellen des städtischen öffentlichen Personennahverkehrs.
2. Als Zielpunkte des Fußgängerwegweisungssystems wurden definiert: Ministerien und andere wichtige Behörden, wichtige Museen, Veranstaltungsorte, Bildungseinrichtungen und Kirchen, ferner die bedeutenden Stadtplätze, die Touristeninformationen und die Toiletten.
3. Als Zielpunkte nicht berücksichtigt wurden denkmalgeschichtlich interessante Gebäude und weniger bedeutende Sehenswürdigkeiten des touristischen Stadtrundgangs. Ebenso wenig wurden Geschäfte und gastronomische Einrichtungen berücksichtigt.

Begründungen:

zu 1. Es soll ein lückenloser Anschluss an die Zentrums-, „i“- und Parkleitwegweisung geschaffen werden. Deshalb muss die Fußgängerwegweisung dort beginnen, wo der Autofahrer sein Auto verlässt. Entsprechendes gilt auch für Bahn- und ÖPNV-Benutzer.

zu 2. Mit den definierten Zielen und der Erweiterung der Anzahl der Wegweiserstandorte soll den Besuchern und Touristen der Stadt ein übersichtliches einfaches Orientierungssystem für Fußgänger in der Innenstadt angeboten werden. Mit diesem System sollen alle diejenigen Zielpunkte erfasst werden, die für die Stadt Schwerin als Landeshauptstadt, als Oberzentrum Westmecklenburgs und als wichtiger Fremdenverkehrsort von besonderer Bedeutung sind.

zu 3. Denkmalgeschichtlich interessante Gebäude und Sehenswürdigkeiten werden im Rahmen der Einzelbeschilderung am Gebäude selbst separat gekennzeichnet und dadurch erhält der geschichtlich interessierte Besucher detaillierte Informationen zu diesem entsprechenden Gebäude. Dabei handelt es sich um ein gesondertes Projekt der Abteilung Denkmalpflege. Im Internet und im Rahmen des im Stadtplan beschriebenen Stadtrundganges sind weitere Sehenswürdigkeiten aufgeführt, die in diesem Konzept nicht alle zur Einzelbeschilderung vorgesehen werden können. So gibt es z.B. einen virtuellen Stadtrundgang auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin. Eine noch kleinteiligere Wegweisung ist aufgrund dieser Angebote überflüssig und wäre auch städtebaulich nicht zu vertreten, da eine unverhältnismäßig aufwändige Ausschilderung die Sicht auf architektonisch wertvolle Gebäude versperren würde. Aus gleichem Grunde kann auch keine Ausschilderung von Geschäften, Hotels und Gaststätten erfolgen.

Verfahren:

Im Vorfeld wurden die verschiedenen relevanten Ämter der Stadtverwaltung, die Landesbehörden, die Polizei, die IHK, die Handwerkskammer und die Stadtmarketing zu ihren Vorschlägen befragt, welche Ziele in das Informationssystem aufgenommen werden sollten. In einem internen Abwägungsprozess wurde eine ausgewählte Anzahl von Zielen in das vorliegende Konzept aufgenommen, um einerseits die zu errichtenden Wegweiser nicht mit Informationen zu überfrachten und andererseits der Funktion der Stadt Schwerin als Touristenzentrum und auch als Behördenzentrum gerecht zu werden.

Für die insgesamt 40 Wegweiserstandorte mit 263 einzelnen Wegweisertafeln werden Investitionen in Höhe von ca. 28.400,-€ notwendig. Diese Haushaltsmittel sind im Investitionshaushalt des Amtes 69 einzuplanen.

Hinweise auf Anlagen:

In Anlage 2 befindet sich die Wegweiser-Ziel-Matrix mit der vorgesehenen Anzahl der Wegweiser und der auf den Wegweisern ausgewiesenen Ziele.

Zur besseren Übersicht sind die Ziele und Wegweiser auf einem Lageplan „Wegweisungskonzept Zentrum- Teil Fußgängerverkehr“ (Anlage 3) dargestellt.